

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GRUB“ VOM 18.08.1971

4. VERFAHREN

AUSLEGUNG: DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GRUB“ MIT DECKBLATT NR. 9 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 10.07.00 BIS 10.08.00 IM RATHAUS RINCHNACH ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 28.06.00 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

RINCHNACH, 04.01.01
BÜRGERMEISTER



SATZUNG: DIE GEMEINDE RINCHNACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 22.08.00 DIE BAUUNGSPLANÄNDERUNG „GRUB“ MIT DECKBLATT NR. 9 GEM. § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RINCHNACH, 04.01.01
1. BÜRGERMEISTER



ANZEIGE: DAS LANDRATSAMT REGEN HAT MIT SCHREIBEN VOM 15.11.00, NR. P 096-090-D9 DAS DECKBLATT NR. 9 FÖRMLICH GENEHMIGT.

RINCHNACH, 04.01.01
1. BÜRGERMEISTER



BEKANNTMACHUNG:

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GRUB“ MIT DECKBLATT NR. 9 WIRD MIT DER BEGRÜNDUNG IM RATHAUS RINCHNACH GEMÄSS § 12 SATZ 2 BAUGB ZUR EINSICHT BEREITGEHALTEN. DIE GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE AM 27.11.00 DURCH AUSHANG BEKANNTGEMACHT. DER AUSHANG WURDE AM 04.01.00 WIEDER ABGENOMMEN.
DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „GRUB“ MIT DECKBLATT NR. 9 IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.

RINCHNACH, 04.01.01
1. BÜRGERMEISTER

